

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 253.

Sonntag den 10. September.

1865.

Bekanntmachung.

Beim Fahren nach und von dem Rennplatz zwischen Lindenau und Schönau am 9. und 10. d. Mts. hat alles Fuhrwerk ohne Ausnahme sich stets auf der rechten Seite der Chauffee und Wege zu halten.
In der Nähe des Rennplatzes über Felder, welche bereits bestellt sind oder auf denen noch Früchte anstehen, zu gehen, zu reiten oder zu fahren wird nicht gestattet werden.
Den diesfallsigen Anordnungen und Weisungen der an den betreffenden Puncten aufgestellten Gendarmerie, sowie des sonstigen Aufsichtspersonals ist in jeder Hinsicht unbedingte Folge zu leisten.

Königliche Amtshauptmannschaft.
In Stellvertretung: Dr. Hübel.

Leipzig, den 8. September 1865.

Bekanntmachung.

Das Regulativ für die Beschäftigungsanstalt der Wiener'schen Stiftung bringen wir im Nachstehenden hier- durch wieder mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß Anmeldungen bei dem in der Anstalt (im Waisenhaus) wohn- haften Director Herrn Freiherrn von Ste Marie anzubringen sind.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Leipzig, am 8. September 1865.

Regulativ.

S. 1. Die Beschäftigungsanstalt hat den Zweck:

1) sowohl die nach der Confirmation aus der Stiftung entlassenen als auch erwachsene, heilbare oder unheil- bare Blinde — männlichen und weiblichen Geschlechts — in Strohklöpflecken und dergl. so wie in Stricken und sonst angemessen in der Anstalt selbst zu unterrichten,

oder auch ihnen

2) Arbeit mit ins Haus zu geben.

S. 2. Die Anmeldung wegen der Beheiligung erfolgt beim Director der Stiftung, der deshalb die Genehmigung des Rathes einzuholen hat. Leipziger sollen vorzugswise berücksichtigt werden.

S. 3. Die Unterrichtsstunden werden vom Director bestimmt und in der Regel Vor- und Nachmittags stattfinden.

S. 4. Für den Unterricht wird etwas nicht gezahlt. Die Blinden haben aber für ihr Fortkommen nach und von der Anstalt selbst zu sorgen. Auch wird ihnen Bekleidung darin nicht gewährt.

S. 5. Der Rohstoff zu den Arbeiten wird, da nötig, von der Stiftung vorgeschoßen, muß aber später erstattet werden. (S. 6).

Das Arbeitszeug hat in der Regel der Blinde sich selbst zu beschaffen; im Notfalle gewährt es, soweit möglich, die Stiftung.

Beides gilt, mögen die Blinden in der Anstalt oder zu Hause arbeiten; im Hause wird aber in keinem Falle Unterricht ertheilt.

S. 6. Die in der Anstalt gefertigten Arbeiten werden von derselben verkauft; der Erlös wird, nach Verichtigung, beziehendlich unter Abzug des Selbstkostenpreises für den Rohstoff, an den Fertiger der Arbeit, in der Regel monatlich, verabfolgt. Zum

Hause gefertigte Arbeiten werden nur nach Besinden von der Anstalt verkauft.

S. 7. Blinde, welche wegen Verbrechen, fittlicher Verstöße, Mangel an Fleiß und Gehorsam sich unwürdig machen, können ohne Weiteres entlassen werden.

Auch kann der Rath aus sonstigen Gründen Kündigung oder sofortige Entlassung eintreten lassen.

S. 8. Der Rath behält sich die Abänderung dieses Regulativs vor.

Leipzig, am 22. August 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cecutti.

Bekanntmachung, den Wochenmarkt betreffend.

Der Wochenmarkt befindet sich von und mit nächstem Dienstage den 12. d. M. an wegen der Messe bis auf Weiteres auf dem Fleischereiplatz. Der während der Michaelismesse bisher auf dem Obstmarkte abgehaltene Obsthandel ist von gebachtem Dienstage an auf dem Platz vor der zweiten Bürgerschule.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Leipzig, den 9. September 1865.

Bekanntmachung.

Die seit einer Reihe von Jahren vom Armen-Directorium begründete Arbeits-Nachweisungs-Anstalt beruht auf dem Grundsache: durch Vermittelung von Arbeit der Wirtschaft abzuheben, angehender Armut und Not zu steuern, das Vertrauen auf die eigene Kraft im Dürftigen zu stärken. Eine mehr als zwanzigjährige Wirksamkeit dieser Anstalt ist in dieser Beziehung nicht ohne Segen geblieben.

Wenn wir bei herannahender letzterer Tages- und vorherer Jahreszeit die Grundsätze in Erinnerung bringen, auf welche sich diese unsere Wirksamkeit stützt, so dürfen wir bei dem bekannten Geheimniß unserer Einwohnerschaft die Erwartung auf fernere Unter- stützung durch häufige Benutzung unserer Anstalt vertrauensvoll hegen. Für eine sorgfältige Auswahl der Persönlichkeiten und prompte Ausführung eingehender Anträge ist ernste Vorsorge getroffen und wird sich selbst bei dem auf einen Tag zusammenfallenden Reihenfolgen der Verkaufsstätten unserer Stadt bewähren, wenn die Bestellungen einige Tage vorher erfolgen.

Leipzig, am 1. September 1865. Die Deputation der städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung.

Stadttheater.

Herr Arthur Deetz, von Ende 1850 bis Mitte 51 an unserer Bühne in dem jetzt von Herrn Hanisch bekleideten Bache thätig, hat früh schon begonnen sich älteren Rollen zuzuwenden, und

lehrt jetzt als sogenannter "Heldenvater" zu uns zurück. Wie er sich als solcher bewähren wird, müssen weitere Debüts lehren; die eine bisher von ihm — am 7. September — gespielte Partie: "Nathan der Weise" gehört mehr ins Bereich des Charakterdarstellers. Was speciell dies sein erstes Auftritt nun anbetrifft,